

## Vorbemerkungen zur Ausschreibung von Kommunaltechnik in der Stadt Bad Lausick

V1	Sämtliche Vorbemerkungen müssen als Bestandteil des Angebotes anerkannt werden.
V2	Die Ausschreibung der Fahrzeugs und Zubehör erfolgt insgesamt in zwei Losen. Es muss für beide Lose ein Angebot abgegeben werden. Die Vergabe erfolgt als Gesamtvergabe.
V3	Mit der Angebotsabgabe müssen mindestens 5 Referenzen von vergleichbaren Fahrzeugen/Beladungen aus den letzten 2 Jahren vorgelegt werden.
V4	Die komplett ausgerüsteten Fahrzeuge müssen der StVZO, dem Stand der Technik, den Unfallverhütungsvorschriften und den zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe gültigen Normen entsprechen. Sollten im LV Normen und Richtlinien aufgezählt werden, so sind diese nicht abschließend. Es sind alle in Betracht kommenden relevanten Normen und Richtlinien für die Fahrzeuge und dessen Zubehör und Anbaugeräte einzuhalten, auch wenn diese nicht explizit in der Ausschreibung benannt worden sind.
V5	Das Fahrzeug muss vor der Übergabe an den Auftraggeber durch den TÜV abgenommen und mängelfrei sein. Gleiches gilt für das Abrollsystem und die Absetzcontainer.
V6	Auf notwendige Ausnahmegenehmigungen ist besonders hinzuweisen.
V7	Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst sein.
V8	Die Angebotspreise sind Festpreise und gelten für den gesamten Ausführungszeitraum bis zur Lieferung.
V9	Die Angebote sind in Euro anzugeben. Die Lieferzeiten sind anzugeben. Die Lieferung und Einweisung muss bis spätestens zum 15.11.2024 abgeschlossen sein. Lieferort und Einweisung ist 04651 Bad Lausick, An den Angerwiesen 25.
V10	Das Leistungsverzeichnis muss vollständig ausgefüllt werden. Dabei ist bei Positionen, die in der Serienausführung enthalten sind, eine 0,00 einzutragen. Positionen, die nicht angeboten werden können, sind in der Preisspalte mit "X" zu markieren
V11	Nebenangebote sind nur in dem im Leistungsverzeichnis gekennzeichneten Positionen zulässig. Im Leistungsverzeichnis explizit genannte Alternativen / Optionen sind anzubieten.
V12	Technische Unterlagen sowie Prospektmaterial sind dem Angebot beizufügen.
V13	Alle Anbaugeräte und techn. Zubehör aus den Losen 1 und 2 müssen für beide Fahrzeuge kompatibel sein
V14	In begründeten Ausnahmefällen wird sich vorbehalten, einzelne Positionen aus dem Leistungsverzeichnis ersatzlos zu streichen.
V15	Das Leistungsverzeichnis gilt auch bei der Abnahme des Fahrzeuges als Grundlage der Lieferumfangs- bzw. technischen Umsetzungskontrolle.
V16	Der Anbieter hat alle erforderlichen Zusätze wie verstärkte Federn, Stabilisatoren oder sonstige Voraussetzungen zum Aufbau und beabsichtigten Anbau zu liefern.
V17	Die Endabnahme der fertigen Komplettfahrzeuge erfolgt unter gleichzeitiger Übergabe aller zur Inbetriebnahme und Zulassung erforderlichen Bescheinigungen und Abnahmeprotokolle. Die Fahrzeuge und das Zubehör und Anbaugeräte müssen zu diesem Zeitpunkt mängelfrei sein.

V18	Fahrzeuge und Anbausysteme müssen TÜV-geprüft und betriebsbereit sein.
V19	Eine Aufstellung der nächstliegenden Servicestellen mit Angabe der Entfernung vom künftigen Standort 04651 Bad Lausick, An den Angerwiesen 25, sowie mögliche Vor-Ort-Service-Möglichkeiten sind beizufügen.
V20	Der Kundendienst ist in Deutschland und in deutscher Sprache zu gewährleisten.
V21	Die Gewährleistung für Fahrzeuge und Zubehör beginnt mit dem Tag der Endabnahme (Übergabe und Einweisung).
V22	Es ist eine vollständige Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) abzugeben.
V23	Der Auftragnehmer übernimmt die Projektbetreuung bis zur Lieferung aller im LV genannten Positionen.
V24	<b>Zahlungsmodalitäten</b> Nach Lieferung und mängelfreier Abnahme der Fahrzeuge und dem Zubehör erfolgt vom Auftragnehmer innerhalb von 4 Wochen die Stellung der Schlussrechnung. Ein Abschlag erfolgt nicht.
V25	Bieteranfragen sind bis zum 8. Tag vor Ausschreibungsende einzureichen. Die Beantwortung erfolgt bis spätestens zum 6. Tag vor Ausschreibungsende.
V26	Die Wertungskriterien sind in beiliegender Bewertungstabelle zu entnehmen und müssen aus den eingereichten Unterlagen entnehmbar sein. Die Vergabe der Punkte erfolgt im Zuge der Verhältnisrechnung, wobei der "Bestbieter" immer 100 % der zu vergebenden Punkte erhält.